Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/12/15 6Ob770/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1983

Norm

ABGB §1392 H
ABGB §1414
KO §27
KO §30

Rechtssatz

Eine zahlungshalber erfolgte Forderungsabtretung ist nach ihrem Rechtsgrund, auch wenn sie selbst unmittelbar noch keine Schuldtilgung zu bewirken vermag, als Rechtshandlung zur Befriedigung der Forderung des Neugläubigers gegen den Altgläubiger zu behandeln. Sie unterliegt unter den Voraussetzungen des § 30 KO der Anfechtung.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 770/82
  Entscheidungstext OGH 15.12.1983 6 Ob 770/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0032620

Dokumentnummer

JJR_19831215_OGH0002_0060OB00770_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at